

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Repräsentanten, wenn in einem Jahre der vierte Theil der Senatoren stirbe — oder der achte Theil — wäre darum die Nation nicht mehr vertreten?

Würde man außerordentliche Wahlversammlungen halten müssen? — Fehlten uns nicht jetzt schon 8 Mitglieder, und 5 bis 6 sind obendrein noch immer abwesend? Waren unsere Gesetze deswegen ungültig? — Der Senat ist vollständig, sobald seine Versammlung aus 37 Gliedern besteht.

Die Commission ersucht Euch, die Dringlichkeit der Berathung über gegenwärtigen Rapport zu erklären, durch den sie Euch die Verwerfung des Beschlusses einhellig will angerathen haben.

Duc stimmt auch zur Verwerfung; nur bemerkt er, daß im Cant. Wallis nie bis dahin vollständige Volkszählung statt finden konnte; die beständigen Aufstände, die in diesem unglücklichen Canton wüteten, machten es unmöglich, daß die Wahlmänner vollständig zusammenetreten, oder die Militäreinschreibung allenthalben vorgenommen werden könnte: die vorliegenden Listen sind darum für diesen Canton ganz unvollständig: überdies hat Wallis ein Regiment in spanischen Diensten — Somit ist die Zahl der 4 Senatoren für diesen Canton gar nicht zu groß; der Canton zahlt wenigstens 20,000 Aktivbürger. (Die Forts. folgt.)

Inländische Nachrichten.

Zürich, 13. Sept. Bei Wollishofen und Laibach (1 Stunde von Zürich) wo die Russen unlängst ein Lager bezogen hatten, wurden sie den 8. d. eine Stunde nach Mitternacht unvermutet von den Franken überrascht. Blitzschnell drangen diese in Hause und Scheunen, und hieben darin nieder was Feind hieß. Wer fliehen konnte der floh, und die Franken verfolgten die Fliehenden bis auf eine halbe Viertelstunde an die Stadt; dann zogen sie wieder zurück. Während der ganzen Affaire hielt man keinen Schuß. Sabel und Bazinet waren die einzigen Waffen deren man sich bediente. Der Verlust der Russen wird auf 7 bis 800 Mann an Verwundeten und Todten gerechnet. Gefangene machte man ihnen eine kleine Anzahl. Die Franken haben sehr wenig Volk eingebüßt. Man versichert, der Feind verstärke sich sehr auf dem Sihlfeld; er habe sein Lager dort beinahe um die Hälfte erweitert. Auf der Seite der Badener Straße legte er vor kurzem mehrere Batterien an. Ein neues Lager hat er bei Wipkingen, zwischen Zürich und Höng bezogen, und ein anderes, wie es heißt, beim Kloster Fahr. In Zürich werden Kloster errichtet. Die Sage bestätigt sich, daß Hocheblessier worden, und die neuesten Berichte lauten, er sei an seinen Wunden gestorben.

Kleine Schriften.

4. De l'Election des Pasteurs. Par un Citoyen Helvétique. 8. Lausanne chez Fischer et Vincent. 1799. S. 36.

Ein lieblicher wenn gleich nicht tiefgedachter Beitrag zur Beleuchtung der wichtigen Frage: Ob es schriftlich sei, die Pfarrer von denjenigen alslein erwählen zu lassen, welche von ihnen sollen unterrichtet, geleitet und getrostet werden?

Die Gründe für die Bejahung der Frage liegen nach des Verfassers Meinung 1) im Geist der Constitution, vermöge deren alle Gewalt vom Volk ausgehen soll. 2) Im Wetteifer in der Volksliebe, der daraus entsteht. 3) In der so nothwendigen Harmonie zwischen Pfarrer und Pfarrkindern. 4) In dem Wunsche des Volkes selbst, das am besten weiß, welch eines Pfarrers es bedarf. 5) Endlich in dem Beispiel der ersten Kirche.

Dagegen lassen sich, glaubt der Verfasser, folgende Einwürfe machen: 1) Das Volk ist nicht im Stande, einen Pfarrer zu würdigen, indem es nichts von den Kenntnissen versteht, die ein Pfarrer besitzen muß. 2) Wenn das Volk sich auch auf die Zeugnisse der Akademien verlassen könnte und dürfte, so ist es aus dem nämlichen Grunde nicht im Stande, zwischen mehreren Candidaten zu entscheiden. 3) Das Volk kennt die Candidaten nicht einmal persönlich. 4) Hat ein Candidat Verwandte in der Gemeine, so wird er sicher dem Würdigeren, der deren keine hat, vorgezogen. 5) Der Wetteifer in der Volksliebe weckt wenigstens Demagogismus, Volkschmeichler, Intriganten; denn das Volk ist nicht ohne Schwäche, und die Candidaten hören nicht auf, Menschen zu seyn. 6) Die Volkswahl, die in einigen Gegenden Helvetiens statt findet, beweist nichs für ganz Helvetien, auch dann nicht, wenn der Kirchenzustand dieser Gegenden musterhaft ware. 7) Parteihungen sind die Folgen der Volkswahl; das beweisen mehrere Beispiele aus dem Cant. Leman, wo man diese Wahlart auch hat beginnen wollen. 8) Man sagt, der Geistliche habe so großen Einfluß auf das Volk. Wie kann wohl der Staat aus diesem Einfluß einigen Vorteil ziehen, wenn ihm der Pfarrer nicht s, wenn hingegen der Pfarrer dem Volke alles zu verdanken hat?

Der Verfasser schließt mit dem Satz: Ein Pfarrer muß Verdienste haben; diese werden am häufigsten von den Obern seiner Kirche gewürdigt. Er muß das Vertrauen des Volks besitzen; das werden die Haubäcker der Gemeine am besten entscheiden. Er muß endlich das Vertrauen der Regierung genießen. Diese drei miteinander vereint können und werden allein den besten Pfarrer wählen.